

ANSUCHEN UM BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG

gemäß § 45 TBO 2022

Name und Anschrift des/der Bauwerber/s/in:

Telefonnummer:

Bauplatzadresse:

Bewilligt mit Bescheid vom

Zahl: 131-9

Unter Vorlage der **HÖHENABNAHME** durch einen Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen und nachfolgender Bestätigungen wird um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.

Der/die Bewerber/in nimmt/nehmen zur Kenntnis, dass erst nach Vorliegen der rechtskräftigen Benützungsbewilligung (Erfüllung der Auflagen) gegenständiges Projekt bezogen bzw. benützt werden darf. **VOR ERÖFFNUNG VON GESCHÄFTSLOKALEN / VOR AUFNAHME DES BETREIBES / VOR ÜBERGABE VON WOHNUNGEN – MUSS EINE RECHTSKRÄFTIGE BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG VORLIEGEN !!!**

, am

Unterschrift und Stempel des/der Bauwerber/s/in

STATISCHE KONSTRUKTIVE DURCHBILDUNG

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass die oben angeführte bauliche Anlage entsprechend der von mir erstellten statischen Berechnung und Konstruktionspläne Plan und fachgerecht errichtet wurde. Dabei wurde die Bestimmungen der Tiroler Bauordnung und der einschlägigen NORMEN, als auch die allgemein gültigen Regeln der Baukunst entsprechend dem letzten Stand der technischen Wissenschaften eingehalten.

, am

Unterschrift und Stempel des Statikers

PLANGERECHTE AUSFÜHRUNG

Auf Grund der durchgeführten Bauführung bzw. Baukontrolle wird für die Erteilung der Benützungsbewilligung bestätigt, dass das Bauvorhaben entsprechend den behördlichen genehmigten Bauplänen sach- und fachgerecht errichtet wurde. Die Bestimmungen der Tiroler Bauordnung 2022 (TBO 2022) und der Technischen Bauvorschrift 2016 (TBV 2016) wurden eingehalten. Es gelangten ausschließlich mit Prüfattesten versehene Brandschutzabschlüsse zum Einbau.

Ausführung der Außenwände:

Ausführung der Trennwände:

Ausführung und Schichtaufbau sämtlicher Geschoßdecken:

Sollte planabweichend gebaut worden sein, sind spätestens zur Kollaudierungsverhandlung Tekturpläne in dreifacher Ausfertigung, sowie eine Baubeschreibung der Baubehörde vorzulegen und ist um die nachträgliche baubehördliche Bewilligung für die planabweichenden Ausführungen anzusuchen. Erst nach Kenntnisnahme der planabweichenden Ausführungen (Tekturpläne) kann von der Behörde geprüft werden, ob die Planabweichungen genehmigungspflichtig sind (gesetzliche Grenzabstände, udgl.).

, am

Unterschrift und Stempel des Bauführers

ANSUCHEN UM BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG

Glasbauteile:

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass die statistisch konstruktiv wirksame Glasbauteile, wie z.B. Überkopfverglasungen, Glaswände, Glasbrüstungen, usw., entsprechend den im Baubescheid angeführt wurden.

, am

Unterschrift und Stempel eines entsprechend befugten Sachverständigen

Wärmeschutz:

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass der Wärmeschutz den Bestimmungen der Technischen Bauvorschriften (TBV) entspricht.

, am

Unterschrift und Stempel des Baumeisters, Ziviling. Sachverst.

Schallschutz:

Auf Grund der durchgeführten Schallmessungen bzw. gutachterlichen Stellungnahme (Messprotokoll, Gutachten beiliegend) wird für die Erteilung der Benützungsbewilligung bestätigt, dass oben angeführte bauliche Anlage den Bestimmungen der ÖNORM B 8115, Teil 1,2,3,4 entspricht.

, am

Unterschrift und Stempel des Baumeisters, Ziviling., Sachverst.

Brandschutzeinrichtungen:

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung wird bestätigt, dass die bescheidmäßig vorgeschriebenen Brandschutzeinrichtungen sach- und fachgerecht entsprechend den Einbauvorschriften der Erzeugerfirma installiert (einschl. der Brandmeldeanlage, Sprinkleranlage, usw.) und auf ihr ordnungsgemäßes Funktionieren überprüft wurde (Brandschutzpläne beiliegend).

, am

Stempel und Unterschrift – behödl. Konzess, Unternehmen, Ziviling

ANSUCHEN UM BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG

Rauchfänge – Abgasfänge:

Auf Grund der von mir durchgeführten Baukontrollen und Dichtheitsprüfung wird die Erteilung der Benützungsbewilligung bestätigt, dass die Rauchfänge bzw. Abgasfänge den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung, der Tiroler Bauvorschriften, den einschlägigen Normen und Vorschriften entsprechen.

, am

Unterschrift und Stempel des Rauchfangkehrmeisters

Lüftungsanlagen, Lüftung bei Tiefgaragen:

Auf Grund der durchgeführten Berechnung und Baukontrollen wird die Erteilung der Benützungsbewilligung bestätigt, dass die vorhandenen Lüftungsanlagen den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung, den zugehörigen Technischen Bauvorschriften, allfälligen Bescheidaufgaben sowie der einschlägigen Norm entsprechen.

, am

Unterschrift und Stempel – behödl. Konzess, Installateur, Ziviling.

Blitzschutzanlage, Sicherheitsbeleuchtung:

Auf Grund der durchgeführten Berechnungen und Baukontrollen wird die Erteilung der Benützungsbewilligung bestätigt, dass

a.) die Blitzschutzanlage den Anforderungen der Technischen Bauvorschriften und den einschlägigen Vorschriften der ÖVE,

b.) die Sicherheitsbeleuchtung den Anforderungen der Technischen Bauvorschriften sowie den Bestimmungen der ÖVE-EN2,

entspricht.

, am

Unterschrift und Stempel – behödl. Konzess, Installateur, Ziviling.